

Zeitungsverfilmung : Prinzipien und Erfahrungen

Autor(en): **Schreiber, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **6 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitungsverfilmung: Prinzipien und Erfahrungen ¹

Klaus Schreiber

Der Autor legt die Notwendigkeit der Mikroverfilmung von Zeitungen in bezug auf ihre Aufbewahrung und Vermittlung dar, indem er die Vorgehensweise in der Bundesrepublik Deutschland abhandelt. Er überprüft hauptsächlich die DIN Norm 19 057 und ihre Anwendung sowie die Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstitutes in diesem Bereich.

Après avoir exposé la nécessité de procéder au microfilmage des périodiques pour leur conservation et leur diffusion, l'auteur fait l'état de la question en ce qui concerne l'Allemagne fédérale. Il examine essentiellement la norme DIN 19 057 et son application, ainsi que les recommandations faites par la Deutsche Forschungsgemeinschaft dans ce domaine.

Dopo aver esposto l'utilità a scopo di conservazione e diffusione delle riproduzioni su microfilm dei periodici, l'autore fa il punto sulla situazione nella Germania federale. L'esame si incentra soprattutto sulla norma DIN 19 057, sulla sua applicazione e sulle raccomandazioni emanate in questo campo dalla Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Die rein technischen Aspekte bilden Bestandteil des vollständigen Textes, welcher bei Max Waibel, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Münsterergasse 61, bezogen werden kann (Redaktion).

1. Warum Zeitungsverfilmung?

Wenn DIN 19 057 unter Punkt 1 ausführt: «Die Mikroverfilmung von Zeitungen dient der Einsparung von Lagerraum und der Herstellung von Arbeitsfilmen. Ausserdem erleichtert sie das Aufbewahren und die überregionale Benutzung der Zeitungen und kann der Vervollständigung von Zeitungsbeständen dienen», so verwundert natürlich das Fehlen des Punktes «Bestandssicherung» mittels Ersatz eines dem allmählichen aber sicheren Zerfall preisgegebenen Speichermediums durch eine (hoffentlich haltbarere) Sekundärform auf Mikrofilm. Dass aber gerade der Aspekt der Bestandssicherung Grund für die Einladung des Referenten war, belegt das in den letzten Jahren deutlich gewachsene Bewusstsein für Probleme der Konservierung von Bibliotheksgut insgesamt. Trotzdem wäre es verfehlt, die Mikroverfilmung von Zeitungen allein aus dem Blickwinkel der Bestandssicherung zu

sehen, da auch andere Aspekte bedacht werden müssen, um die insgesamt hohen Kosten für die Mikroverfilmung zu rechtfertigen:

Bestandssicherung ist nämlich kein genuines Problem bei Zeitungen. Zwar ist Zeitungspapier in ganz besonderem Masse vom Zerfall bedroht, doch trifft dies mehr oder weniger auch auf die Papiere zu, auf denen grosse Teile des Buch- und Zeitschriftenbestandes seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gedruckt sind. Was die Einsparungsmöglichkeit von Lagerraum betrifft, so ist die Situation von Bibliothek zu Bibliothek recht unterschiedlich; bei grossen Bibliotheken mit normalem Zugang an Zeitungen ist deren Anteil am Gesamtzugang nicht so signifikant, dass er stark ins Gewicht fiele. Dazu kommt, dass Pflichtexemplar- und sonstige Archivbibliotheken sich der Zeitungsoriginalen auch nach einer Verfilmung keineswegs entledigen dürfen (dazu noch weiter unten), so dass allenfalls mit einer Auslagerung verfilmter Zeitungsbestände Platz in den meist sowieso überquellenden Hauptgebäuden zu schaffen ist.

Ein wichtiger Aspekt ist auch darin zu sehen, Bestandslücken durch Mikrofilme schliessen zu können. Dies ist letztlich die einzige Möglichkeit, zum Beispiel für die WLB², ihre kriegsbedingten Verluste wenigstens zum Teil wettzumachen, weshalb sie sich auch aktiv an den von der DFG³ finanzierten Verfilmungsprojekten anderer Bibliotheken und Archive beteiligt. Das stärkste Argument für die Zeitungsverfilmung liegt in den Augen des Referenten freilich in den Besonderheiten bei der Benutzung von Zeitungen, die signifikant zugenommen hat, und zwar insbesondere diejenige in der Bibliothek selbst, aber auch diejenige im Leihverkehr, wobei zu bedenken ist, dass ein Leihverkehr bei Zeitungen sowieso nur in Gestalt von Mikrofilmen erfolgen kann. Verzeichnete die Statistik des Zeitungslesesaals der WLB im Jahre 1971 1080 Benutzer (das sind zirka 4 je Öffnungstag), so waren es im Jahr 1988 nicht weniger als 8448 (oder etwa 31 je Öffnungstag). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Benutzer von Zeitungen vor 1960, da diese im allgemeinen Lesesaal bereitgestellt werden und dort keine separate Statistik geführt wird. Abgesehen von der physischen Belastung des Magazin- und Lesesaalpersonals beim Heranbringen und beim Abtransport der gebundenen Zeitungsbinden kommt die Beanspruchung der Zeitungsoriginalen durch die Benutzung und durch das häufig im Gefolge gewünschte Kopieren noch zur allmählichen chemischen Zersetzung des Zeitungspapiers hinzu, womit sich der Bogen der Argumentation zugunsten der Zeitungsverfilmung schliesst.

¹ Referat vor der Arbeitsgemeinschaft Studien- und Bibliotheken der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare auf deren Tagung in Olten am 10. Mai 1990.

² Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart.

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft.

2. Die Situation der Sammlung von Zeitungsoriginalen und -filmen in der Bundesrepublik

2.1 Laufende Zeitungen

Die Zeitungskommission empfiehlt denjenigen Bibliotheken, die Zeitungen nicht als Pflichtexemplare archivieren müssen, die Sammlung von Zeitungen als Mikrofilmausgaben; die laufend bezogenen und für die aktuelle Benutzung benötigten Zeitungsoriginalen werden nach Eingang des Mikrofilms makuliert (*Literaturangaben*, 5), S. 14).

2.2 Pflichtexemplare

Ein zentrales Zeitungsarchiv wie zum Beispiel in Grossbritannien oder in Frankreich existiert in Deutschland nicht. Was die Zeitungen der Bundesrepublik betrifft, so sammelt die Deutsche Bibliothek in Frankfurt nur eine Auswahl, und zwar nur auf Mikrofilm. 1988 waren es etwas über 300 Titel. In dieser Zahl sind alle 1989 in der Bundesrepublik erscheinenden 119 sog. publizistischen Einheiten (*Literaturangaben*, 12), S. 751) enthalten, das heisst Zeitungen, in denen alle Teile von der Redaktion selbst erstellt werden, während der Rest auf sonstige (zum Beispiel aufgrund ihrer hohen Auflage) wichtigere Titel entfällt, wobei sie zusätzlich bestrebt ist, alle Regionen einigermaßen gleichmässig abzudecken. Es handelt sich dabei um Zeitungen, die nur den Regional- bzw. Lokalteil selbst produzieren, während der überregionale Mantel von einem anderen Verlag gekauft wird. Dagegen schliesst die Deutsche Bibliothek aus ihrem Verfilmungsprogramm die sog. Kopfblätter aus, also Zeitungen, die bis auf den Zeitungskopf völlig identisch sind. Die Deutsche Bibliothek ist also auf die Kooperation mit den Landesbibliotheken angewiesen und versucht, durch Arbeits- und Kostenteilung mit den Landesbibliotheken zusätzliche Regional- und Lokalzeitungen in ihr Verfilmungsprogramm einzubeziehen.

Eine (einigermaßen) komplette Sammlung besteht nur auf der Ebene der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken.

Diese sollen entsprechend den Forderungen der Zeitungskommission *alle* Ausgaben (auch die Nebenausgaben) ihres Einzugsbereichs im Original sammeln (*Literaturangaben*, 5), S. 14). Leider gibt es Bibliotheken, die von den Nebenausgaben nur die von der Hauptausgabe abweichenden Teile archivieren, obwohl eine zuverlässige Identifizierung der nicht identischen Teile früher nur sehr schwer, heute in Anbetracht der neuen Herstellungsverfahren überhaupt nicht mehr möglich ist.

Ebenso wünschenswert wäre es – nur leider nicht zu finanzieren – alle Titel zusätzlich zu verfilmen. So kann die WLB von ihren 248 laufenden Pflichtzeitungen nur 28 laufend im Auftrag verfilmen lassen, was 1988 Ausgaben von zirka DM 19 800,- verursachte (je Titel zwischen 5 und 8 Rollen zu 650 Aufnahmen zu

DM 0,1539; 1 Mutterfilm kostet also einschliesslich MWS DM 100,-, ein Diazokopiefilm DM 30,-); dazu kommen 16 Pflichtzeitungen, die von der Deutschen Bibliothek verfilmt werden und von denen die WLB Kopiefilme erwirbt, was 1988 noch einmal Kosten von DM 5265,- (117 Filmrollen zu DM 45,-) verursachte. Während die WLB im Prinzip alle zur Archivierung bestimmten Zeitungsoriginalen bindet, wofür sie 1989 eine Summe von zirka DM 38 000,- aufwendete (darin sind enthalten: 1257 Foliobände zu DM 24,- und 645 Quartbände zu DM 12,-; vgl. *Literaturangaben*, 5), S. 321–341), macht sie eine Ausnahme für diejenigen Titel, für die Mikrofilme vorliegen. In diesen Fällen werden die Originalen ungebunden zwischen passende Pappen gelegt, beides sorgfältig in starkes Packpapier eingeschlagen, zugeklebt und beschriftet. Diese Originalen stehen natürlich nicht für die Benutzung zur Verfügung; sie sollen ausgelagert werden und dienen allein dazu, etwaige Verfilmungsfehler durch Neuverfilmung beheben zu können, wobei diese Aufbewahrungsart unter Ausschluss von Licht aller Voraussicht nach dazu beitragen wird, dass diese Zeitungen trotz des säurehaltigen Papiers wesentlich länger überleben werden als ihre gebundenen und dem künstlichen Magazinlicht ausgesetzten Schwestern. Entgegen allen leichtfertigen Behauptungen ist diese Sicherung mindestens eines Originals absolut erforderlich, da Verfilmungsfehler auch bei sorgfältiger Nachkontrolle nie vermieden werden können, wie auch die Deutsche Bibliothek immer wieder schmerzlich erfahren muss, die bei nachträglichen Neuverfilmungen auf die Originalen der Landesbibliotheken zurückgreifen muss, da sie keine Zeitungsoriginalen besitzt.

2.3 Retrospektive Bestände

Auch hier gilt erst recht die oben getroffene Feststellung, dass es kein nationales Zeitungsarchiv gibt; die Deutsche Bibliothek sammelt sowieso nur Material ab 1945. Zwei Institutionen sammeln überregional deutsche Zeitungen, nämlich die Universitätsbibliothek Bremen mit der dort angesiedelten Deutschen Presseforschung und das Institut für Zeitungsforschung in Dortmund, doch können beide natürlich nur eine kleine Auswahl des Gesamtbestandes abdecken. Zu erwähnen ist auch das Mikrofilmarchiv der Deutschsprachigen Presse e. V., ein Zusammenschluss von Bibliotheken, Archiven u.ä. an Zeitungen interessierten Einrichtungen zur Förderung der Verfilmung von Zeitungen.

Die Last der Archivierung der alten Zeitungsbestände zählt nach Lage der Dinge also eindeutig zu den Aufgaben der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken, die – wegen sammlungs- oder kriegsbedingter Lücken – jedoch auf die Zusammenarbeit mit den regionalen und vor allem lokalen Archiven angewiesen sind; dazu kommen mit Einschränkungen – auch wegen deren nicht öffentlichen Charakters – die Archive der Zei-

tungsverlage, soweit diese ihre eigene Zeitung überhaupt archiviert haben und soweit die Archivexemplare beim Verkauf einzelner Zeitungsverlage im Zuge der Zusammenfassung zu grossen regionalen Zeitungsverlagen überhaupt physisch überlebt haben. In dieser Situation setzt das Programm der DFG zur Förderung der Zeitungsverfilmung an, wobei ich davon ausgehen kann, dass Ihnen dessen «Grundsätze für die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungen» (*Literaturangaben*, 9), S. 529–532) bekannt sind, weshalb ich darauf nicht eingehen muss. Dagegen möchte ich auftragsgemäss etwas genauer auf die in Verbindung damit publizierten «Praktischen Hinweise» (*Literaturangaben*, 9), S. 533–539) eingehen. Diese «Praktischen Hinweise» waren insofern dringend erforderlich, als das erste, 1978–1982 von der DFG aufgelegte Förderprogramm blauäugig davon ausging, dass ein Hinweis auf die Verbindlichkeit von DIN 19 057 allein schon deren Befolgung sicherstelle; die Ergebnisse waren vielfach leider so, dass man annehmen musste, die Auftraggeber hätten nie DIN 19 057 gesehen, geschweige denn deren Einhaltung kontrolliert. Zusätzlich prüft heute das Mikrofilmarchiv der Deutschsprachigen Presse stichprobenhaft die Qualität der Verfilmung anhand der ihm abzuliefernden zweiten Arbeitskopie, wodurch nicht nur mangelhafte Verfilmungen aufgedeckt und ihre Nachbesserung veranlasst werden können, sondern auch erreicht wird, dass sich die Auftraggeber und die Verfilmungsbetriebe im Vorfeld sorgfältiger informieren.

Da die Hinweise in der Tat «praktisch» sind, wird der Referent auch nur ausnahmsweise auf *DIN 19 057* rekurren und sich ansonsten auf Erläuterungen zu den einzelnen Punkten – die hier der Bequemlichkeit halber noch einmal abschnittsweise abgedruckt werden – aufgrund seiner Erfahrung beschränken.

3. Bemerkungen aus der Praxis zu den «Praktischen Hinweisen für die Verfilmung von Zeitungen im Rahmen des Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft» (*Literaturangaben*, 9), S. 533–539)

3.1 Vorbemerkungen

Mit ihrem Förderprogramm will die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Grundstock für einen Fundus bestandsgesicherter Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken und Archiven durch hochwertige Mikroverfilmungen legen.

Die Herstellung eines Zeitungsfilms ist teuer, der einmal hergestellte Film nachträglich nur schwer zu verändern und zu korrigieren. Deshalb ist eine sorgfältige Arbeitsvorbereitung besonders wichtig.

Die Schwierigkeit liegt nicht so sehr in der Verfilmungstechnik oder der Herstellung der einzelnen fotografischen Aufnahme, sondern vielmehr im bibliogra-

phischen Gegenstand Zeitung. In der Benutzung sind Zeitungsfilme nur dann brauchbar, wenn sie in der chronologischen Reihenfolge vollständig alle Ausgaben einer Zeitung wiedergeben. Die meisten Zeitungssammlungen sind aber nicht vollständig und vielfach entgegen der Chronologie abgelegt und eingebunden. Die folgenden praktischen Hinweise sollen Hilfestellung bei der Vorbereitung, Durchführung und Prüfung von Verfilmungsaufträgen geben. Weitere Hinweise finden sich in der im Anhang zusammengestellten Fachliteratur.

Die Beherzigung dieser allgemeinen Empfehlungen ist dringend zu empfehlen; Schludrigkeit zahlt sich hier nicht nur nicht aus, sondern führt zu ständigem Ärger. Bedenken Sie auch, dass es sich bei Ihren Bibliotheken in der Regel nur um eine oder wenige Zeitungen handeln wird, dafür jedoch um *die* Zeitung(en) am Ort, für deren Archivierung und Benutzung Sie verantwortlich sind, evtl. Sie ganz allein.

3.2 Allgemeine Hinweise

3.2.1 DIN-Norm zur Mikroverfilmung von Zeitungen

Die technischen Empfehlungen der *DIN-Norm 19 057* zur Verfilmung von Zeitungen in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt Juni 1985) müssen in jedem Fall vom Verfilmer eingehalten werden. Es empfiehlt sich daher, sie bei Erteilung eines Verfilmungsauftrages zum Bestandteil der Vertragsbedingungen zu machen.

Eine sichere Grundlage bietet *DIN 19 057* in der jeweils neuesten Fassung, zurzeit die von Juli (nicht Juni) 1985, auf die alle Verfilmer zu verpflichten sind, zumal sich Abweichungen davon im Streitfalle nur so einklagen lassen. *DIN 19 057* sollte jedoch nur *als Mindestanforderung* gelten, weitere sinnvolle Forderungen sollten schriftlich vereinbart werden.

3.2.2 Verfilmungsrechte

Da die Bestimmungen des Urheberrechts die Verfilmung zwei Jahre nach Erscheinen der jeweiligen Zeitungsausgabe zulassen, brauchen in der Regel keine besonderen Genehmigungen für eine Verfilmung von Beständen mit Erscheinungsjahr 1950 eingeholt werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft geht bei einer Bewilligung davon aus, dass die Verfilmung und die spätere Benutzung der hergestellten Filme unter Beachtung der Vorschriften des Urheberrechts erfolgen und dass nötigenfalls das Einverständnis der Berechtigten eingeholt wird. Es muss sichergestellt sein, dass der Eigentümer der Originalfilme keine Verfilmungsrechte an die beauftragten Firmen abtritt, da sonst weitere Kopien durch diese Unternehmen verkauft werden können.

Die Bestimmungen des Urheberrechts unterscheiden sich vermutlich in der Schweiz nicht wesentlich von den in der BRD geltenden (*Literaturangaben*, 5), S. 341–350), was Sie allerdings überprüfen müssten. In der Regel dürfte es nicht schwer sein, die Erlaubnis zur

Herstellung eines Archivfilms zu erhalten, zumal eine Kommerzialisierung des Films i.a. mangels Interesse ausscheidet. Ausnahmen von dieser Regel machen lediglich einige wenige Zeitungen, die von so allgemeinem und überregionalem Interesse sind, dass es eine Nachfrage von Seiten der Bibliotheken und Archive (häufig auch aus dem Ausland) sowie konkurrierender Zeitungen gibt und sich ein Verkauf lohnt, an dem dann natürlich der Verlag beteiligt werden möchte, falls er nicht sogar selbst den Vertrieb übernimmt; das einzige mir bekannte Beispiel aus der Schweiz sind die Filme der *NZZ*, die man zu einem im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Zeitungen exorbitanten Preis abonnieren kann (Preise für 1989: SFr. 1700.– gegenüber DM 750.– für die *FAZ* und DM 880.– für die *Süddeutsche Zeitung*). Dass das Preisniveau für Zeitungsfilme in der Bundesrepublik im internationalen Massstab eher niedrig ist, hängt nicht zuletzt mit der Verfilmungsaktivität der Deutschen Bibliothek und der moderaten Preispolitik des Mikrofilmarchivs der Deutschsprachigen Presse zusammen.

Dass sich der Auftraggeber die Verfilmungsrechte ausdrücklich schriftlich vorbehält und diesen Vorbehalt auch im Vorspann zum Film dokumentiert lässt, sollte selbstverständlich sein, schützt aber, wie die Erfahrung lehrt, keineswegs vor missbräuchlichen Praktiken.

3.2.3 Vorbereitung des Materials

Vor Beginn der Verfilmung müssen Vollständigkeit und innere Ordnung des Materials sorgfältig geprüft werden. Vorhandene Lücken sind soweit wie möglich aus anderen Beständen zu ergänzen. Die vorbereitenden Massnahmen sind sehr zeitaufwendig und müssen als Eigenleistung des Bewilligungsempfängers erbracht werden. Wenn dafür kein geeignetes Personal zur Verfügung steht, sollte der Verfilmungsauftrag nur an ein Unternehmen vergeben werden, das diese vorbereitenden Arbeiten zuverlässig durchführen kann. In diesem Fall erwartet die DFG, dass die entstehenden Kosten vom Bewilligungsempfänger getragen werden.

Sollten die Zeitungen in einer für die Verfilmung ungeeigneten Form gebunden sein (zum Beispiel Nagelung), so ist die Bindung zu öffnen, um eine vollständige Wiedergabe der Textseiten zu ermöglichen.

Die Empfehlungen zur sorgfältigen Vorbereitung des Materials können gar nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Diese sind nicht nur zeitaufwendig und deswegen arbeitsintensiv, sondern absolut unerlässlich. Da in ordentlichen Bibliotheken die zu verfilmende Vorlage gebunden sein wird, ist diese immer dann auszubinden, wenn sonst eine vollständige Wiedergabe der Textseiten nicht gewährleistet ist, sei es, dass die Bände gemeilert sind oder dass sie im Steg so eng beschnitten wurden, dass sie sich nicht plan öffnen

lassen. Es genügt auch nicht, dass der innere Texttrand so halbwegs zu lesen ist, weil er, da nicht plan liegend, mehr oder weniger unscharf abgebildet wird. Wenn man sich grundsätzlich dazu entscheidet, für die Benutzung die Originale durch den Mikrofilm zu ersetzen, fällt einem auch die Entscheidung leichter, gebundene Bände zu zerlegen. Da diese dann häufig – bei sowieso schon knapp beschnittenem Innenrand – nicht wieder neu gebunden werden können bzw. die Kosten dafür nicht zusätzlich zu den Verfilmungskosten getragen werden können, bietet sich das oben geschilderte Verfahren der WLB an, die Zeitungen samt ihres Einbandes abzupacken, dass der Papierzerfall nicht schon weit fortgeschritten ist – nicht unbeträchtlich verlängern lässt.

3.2.4 Chronologische Ordnung

Für die spätere Benutzung ist wichtig, dass die Zeitungen mit ihren Beilagen in der chronologisch richtigen Reihenfolge der Nummern und Erscheinungstage verfilmt werden. Die Firmen müssen die chronologische Folge auch dann einhalten, wenn die Originalzeitungen falsch gebunden worden sind. Andernfalls ist eine Verzeichnung in den Katalogen nicht exakt möglich.

In Zeitungssammlungen treten regelmässig fehlende Nummern oder beschädigte Seiten auf. Um bei der Verfilmung die chronologische Reihenfolge herzustellen, müssen mehrere Zeitungsbestände zusammengeführt werden. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

- Falls vor der Verfilmung mehrere einander ergänzende Bestände beschafft werden können, sind diese so zu verfilmen, dass von dem am besten erhaltenen Bestand die Aufnahmen bis zur Fehlstelle hergestellt und dann zur Ergänzung die anderen Bestände herangezogen werden.
- Andernfalls erfolgt zunächst die Aufnahme des verfügbaren Bestandes, wobei an den Fehlstellen die nach der DIN-Norm vorgeschriebenen optischen Zeichen eingeblendet werden. Hier wird dann eine Seite, das heisst die Hälfte einer Aufnahme, freigehalten. Diese Arbeitsweise ermöglicht auf der freibleibenden Seite einen einwandfreien Schnitt zum späteren Einkleben von ergänzenden Verfilmungen.

Die Herstellung der richtigen chronologischen Ordnung und das Schliessen von Lücken vor der Verfilmung ist die wichtigste der vorbereitenden Tätigkeiten.

Dabei verdient das erste der beiden Verfahren, nämlich die Zusammenführung von zwei oder gar mehr unvollständigen Originalen zu einem vollständigen Mikrofilm bei weitem den Vorzug, setzt allerdings eine langfristige Vorbereitung voraus. Dieses Verfahren ist nicht möglich, wenn der Verfilmer am nächsten Tag die Bände abholen möchte und man erst dann feststellt, dass ein ganzer Monat oder auch nur ein Tag im zu verfilmenden Original fehlt. Es gilt also, rechtzeitig andere Originale zu treffen, die Bände zu kollationieren, fehlende Teile mit farbigen Streifen im Original-

band zu kennzeichnen, die aus dem zweiten Original einzuschubenden Teile entsprechend zu markieren und so dem Verfilmer zu übergeben.

Das zweite Verfahren ist weniger empfehlenswert, weil es nachträglichen technischen Aufwand erfordert, der von einer Bibliothek i.a. nicht zu leisten ist (es sei denn, sie verfüge über eine gut ausgerüstete Photostelle). Dieses Verfahren ist eigentlich nur dann akzeptabel, wenn aktuell kein zweites Original zur Verfügung steht und man in der Hoffnung auf das Auftauchen der fehlenden Teile zu diesem Behelf greifen muss.

Nicht selten wird jedoch wegen schlampiger Vorbereitung ein drittes Verfahren angewendet: fehlende Teile oder in falscher Reihenfolge gebundene Teile, die erst beim Verfilmen entdeckt wurden, werden nachträglich verfilmt und, weil zu zahlreich und deswegen zu aufwendig, nicht etwa an der richtigen Stelle eingeklebt, sondern zu einem oder mehreren «Nachtragsfilmen» zusammengestellt, was natürlich die Benutzung unzumutbar erschwert, zumal man in diesen Fällen immer erst das (hoffentlich vorhandene) Verfilmungsprotokoll studieren muss.

3.2.5 Bibliographische Ordnung

Auf einer Filmrolle sollte jeweils nur ein Titel untergebracht werden. Auch bei Titeländerungen, die nicht nach ganz kurzer Zeit, etwa zum Ausgleich einer Verbotslücke, auf den alten Titel zurückspringen, ist zweckmässigerweise eine neue Filmrolle zu beginnen. Die dabei entstehenden kürzeren Rollen müssen in Kauf genommen werden. Allgemein sollte jedoch die Einteilung so vorgenommen werden, dass die Kapazität einer Rolle von 30 Metern möglichst optimal ausgenutzt wird.

Die kleinste geschlossene zu verfilmende bibliographische Einheit ist die Ausgabe. Sie darf nicht getrennt werden. Bei täglich mehrmaligem Erscheinen einer Zeitung sollten alle Ausgaben eines Tages gemeinsam auf einer Rolle untergebracht werden. Das gleiche gilt für Beilagen, die gemeinsam mit einer Zeitung ausgeliefert wurden.

Die auf die einzelnen Verfilmungsrollen verteilten Abschnitte sollten sinnvolle Einheiten bilden. Soweit wie möglich sollten Abschnitte mit dem Jahresschluss zusammenfallen. Allerdings muss auch eine sinnvolle Kapazitätsausnutzung der Rolle berücksichtigt werden. Auch bei jahrgangsübergreifender Verfilmung ist eine Titelaufnahme von Mikrofilmen in eindeutiger und unkomplizierter Weise möglich.

Bei der Aufteilung der bibliographischen Einheiten auf die Filmrollen geraten die bequeme Benutzung (die möglichst glatte Schnitte verlangt) und die optimale Ausnutzung der Kapazität einer Rolle von 30 m in Konflikt. Dabei ist der Verlust von Filmmaterial noch der kleinere Nachteil; ärgerlich ist es dann, wenn

man Kopiefilme einer Zeitung erwirbt und, sagen wir, 50 Filme berechnet werden, von diesen aber vielleicht die Hälfte nur halb oder zu 3/4 gefüllt sind, da der Preis häufig nur je Rolle kalkuliert wird, unabhängig davon, wie lang ein Film wirklich ist, ganz abgesehen davon, dass eine nur halbvolle Rolle denselben teuren Lageraum benötigt, wie eine volle. Dass die einzelne Tagesausgabe nicht auf verschiedene Filme aufgeteilt werden darf, ist selbstverständlich. Auch Schnitte mit dem Jahresende sind im Interesse einer leichten Benutzung nach *DIN 19 057* gefordert und lassen sich meist auch ohne allzugrossen Aufwand realisieren. Dagegen ist ein Schnitt innerhalb des Jahrgangs mit ganzen Monaten nur schwer zu erreichen, obwohl er von der (in Überarbeitung befindlichen und deshalb noch nicht für nationale Normen bindenden) internationalen *Norm ISO 4087* gefordert wird: die Folge wäre nämlich, dass von kleinen Zeitungen zwar ein oder auch mehrere Monate auf einer Rolle Platz hätten, dass aber zum Beispiel ein Monat der *FAZ* eineinhalb Rollen füllen würde, was die oben genannten Nachteile mit sich brächte⁴.

Anschrift des Autors:

Klaus Schreiber
Württembergische Landesbibliothek
Postfach 10 54 41
D-7000 Stuttgart 10

⁴ Die Redaktion weist darauf hin, dass Harald FISCHER in *ABI-Technik*, 1990, 10, Nr. 3, S. 239–240, einen anderen Gesichtspunkt zur Problematik der Mikroverfilmung behandelt.

Literaturangaben

- 1) *Mikroformen und Bibliothek* / hrsg. von Gert Hagelweide. – München ... Verl. Dokumentation, 1977. – 471 S.
Zum Gesamtbereich des Problems, nicht speziell zum Thema Zeitungen und Mikrofilm. – Immer noch nützlich: Mikrofilmlagerung in Bibliotheken und Archiven / Dietrich Hofmaier (S. 335–344); Lesegeräte: worauf kommt es an? Kriterien für die Auswahl von Mikrofilm-Lesegeräten / Heinz Müller-Saala (S. 354–377; Kriterienkatalog S. 357); Instandhaltung von Mikrofilmgeräten / Maximilian Steihagen (S. 378–382).
- 2) HÖFIG, Willi. *Zeitungspapier und Mikrofilm: ihre Lebensdauer im bibliothekarischen Betrieb; Literaturübersicht / Im Auftr. des Deutschen Bibliotheksinstituts veröffentlicht. – Berlin ... Deutscher Bibliotheksverband, 1979. – 257 S. – (AfB-Materialien; 24).*
Akribische, weit ausholende Untersuchung auf Grundlage der internationalen, vor allem der englischsprachigen Spezialliteratur.
- 3) *Verfilmung von Zeitungen: Aufnahme auf Film 35 mm. – Berlin: Beuth, 1985. – 7 S. – (DIN 19 057). – Abgedruckt in: «Publikation und Dokumentation: Normen», 1989, S. 224–230.*
- 4) «Für einen differenzierten Einsatz von Mikroformen: das Beispiel der Zeitungsverfilmung». *Mitteilungsblatt / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V., N.F. 36 (1986), 2, S. 99–103.*
Argumente für die Zeitungsverfilmung auf 35-mm-Film statt auf Mikrofiche.
- 5) *Zeitungen in Bibliotheken: Bericht über ein Stiefkind, mit notwendigen Empfehlungen / hrsg. von Willi Höfig und Wilbert Ubbens, im Namen der Zeitungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. – Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1986. – 388 S. – (Dbi-Materialien; 49).*
Mit internationalen Beiträgen unter anderem zu folgenden Themen: Nationale Zeitungssammlungen; Katalogisierung (S. 106–186 mit einem kompetenten Überblick über die Besonderheiten bei der Formalkatalogisierung von Zeitungen von W. Höfig, der allerdings ein Maximalprogramm aufstellt, das nur unter idealen Bedingungen Aussicht auf Realisierung hat); Inhaltserschließung; Leihverkehr (S. 259–270 auch zum Nachweis von Zeitungstiteln in Gesamtkatalogen); Binden und/oder Verfilmen (S. 321–340; US-Verfahrensempfehlungen zur Verfilmung von Zeitungen; 341–350 zu Urheberrechtsfragen); Auswahlbibliographie. – Wichtig: Empfehlungen für die Sammlung und Nutzung von Zeitungen in Bibliotheken / vorgelegt von der Zeitungskommission des DBI (S. 14–24; Kommentar dazu: S. 25–39).
- 6) NATIONAL PRESERVATION OFFICE (G.-B.) *Preservation microforms* – London: British Library, [1988]. – 19 S. – ISBN 0-7123-0171-2.
Elementare Einführung in die Planung und Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Zeitungen; mit Abbildungen.
- 7) *Zeitungen sammeln: Diskussionen und Perspektiven / im Namen der Zeitungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts hrsg. von Willi Höfig. – Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1988. – 159 S. – (Dbi-Materialien; 77).*
Internationale Beiträge zu nationalen Programmen zur Archivierung von Zeitungen. Anhang: Einschlägige Adressen für die Bundesrepublik Deutschland.
- 8) LEONHARD, Joachim-Felix. *Die Verfilmung historischer Zeitschriften: Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft; ein Verzeichnis. – Frankfurt am Main: Klostermann, 1988. – 133 S. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderh.; 47).*
Besteht ganz überwiegend aus Listen der verfilmten Zeitungen mit den Auftraggebern. Die Grundsätze der DFG und die praktischen Hinweise sind durch Neufassung überholt. Nützlich allein ein «Muster für Ausschreibungen» S. 67–69.
- 9) «Neufassung der Grundsätze für die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungen; Praktische Hinweise für die Verfilmung von Zeitungen im Rahmen des Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft» *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 36 (1989), 6, S. 529–539.
- 10) *Publikation und Dokumentation: Normen / Hrsg.: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. – Berlin [u.a.]: Beuth. – (DIN-Taschenbuch; ...).*
2. Erschliessung von Dokumenten, DV-Anwendung in Information und Dokumentation, Reprographie, Bibliotheksverwaltung. – 3. Aufl., Stand der abgedr. Normen: Mai 1989. – 440 S. – (...; 154).
Praktische Zusammenstellung einschlägiger Normen im Kap. Reprographie, Photographie, Mikrofilmtechnik (S. 135–26x), u.a. auch von DIN 19 057 (S. 224–230).
- 11) MIKROFILMARCHIV DER DEUTSCHSPRACHIGEN PRESSE. *Bestandsverzeichnis* – Dortmund – 416 S.
Das eigentliche Bestandsverzeichnis der Originalfilme – einschl. einiger schweizerischer Zeitungstitel –, das auch zwei wichtige ausländische Institutionen berücksichtigt und das durch einen Nachweis der Arbeitskopien in deutschen Bibliotheken und Archiven ergänzt wird, ist nach Erscheinungsorten angelegt und wird durch mehrere Register erschlossen. Die Angaben sind nicht immer zuverlässig, da auf Meldungen der besitzenden Institutionen beruhend. – Zur Einleitung Beiträge über das MFA sowie allg. Beiträge, darunter Abdruck von 1989 DFG und einer «Prüfliste: Wurde DIN 19 057 eingehalten?» (S. 38–40).
- 12) SCHÜTZ, Walter J. «Deutsche Tagespresse 1989» *Media Perspektiven*, 1989, 12, S. 748–775.
Auswertung der bisher umfangreichsten Stichtagssammlung für die Tagespresse der Bundesrepublik Deutschland: «Im April 1989 gaben 358 Zeitungsunternehmen, für die 119 Vollredaktionen arbeiteten, 1344 Ausgaben mit einer verkauften Auflage von 20,3 Millionen Exemplaren heraus» (S. 749).

Nützliche Adressen

Deutsche Bibliothek
Zeppelinallee 4–8
D-6000 Frankfurt 1
Tel. 069 / 7566 268 (H. Dr. Picard)
069 / 7566 275 (Fr. Weber)
Fax 069 / 7566 476

Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund
Wissstrasse 4
D-4600 Dortmund 1
Tel. 0231 / 54 22 32 16 (H. Dr. Bohrmann)
Fax 0231 / 54 22 28 77

Mikrofilmarchiv der Deutschsprachigen Presse e.V.
c/o Institut für Zeitungsforschung (s.o.)

Standortkatalog der Deutschen Presse
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Postfach 33 01 60
D-2800 Bremen 33
Tel. 0421 / 218 36 51
Fax 0421 / 217 762

Zeitschriftendatenbank
Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz
Postfach 1407
D-1000 Berlin 30
Tel. 030 / 266 2478 (H. G. Franzmeier)
Fax 030 / 266 2814